

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 25.02.2021.

3.16 Kleinkindbetreuung in den Kindertagesstätten Erhöhung der Betreuungsgebühren

Vorlage: 38/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, eine Satzungsänderung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten auszuarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Konkret soll die Beteiligung der Eltern an der Kinderbetreuung jeweils zum 01. Januar eines Kalenderjahres auf der Grundlage der folgenden beiden Indikatoren neu ermittelt werden:

1) Preisindizes für die Lebenshaltung in Deutschland auf der Grundlage der Daten des statistischen Bundesamtes. Hier liegen die aktuellsten Daten jeweils ein Jahr rückwirkend vor. Zum 01.01.2022 würde die Erhöhung entsprechend auf den Daten für das Jahr 2020 erfolgen (da die Zahlen für das Jahr 2021 erst im Januar 2022 veröffentlicht werden usw.). Dieser Schlüssel würde auf alle Kosten angewendet werden, die keine Personalkosten sind (Betriebskosten).

2) Gehaltssteigerungen für Erzieherinnen und Erzieher auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst TVöD – SuE. Berücksichtigung der Erhöhung der tariflich verhandelten Gehaltssteigerung des letzten Kalenderjahres. Vereinbaren die Tarifparteien beispielsweise eine Erhöhung zum 01.04.2021 von 1,4 %, würde sich der Elternbeitrag bezogen auf den Anteil der Personalkosten (nicht auf die sonstigen Kosten, die bereits durch Punkt 1 abgebildet wurden) ebenfalls um 1,4 % erhöhen.

Weiter beschließt die Stadtverordnetenversammlung, die o.g. Beteiligung der Eltern an der Kinderbetreuung auf den entsprechenden Grundlagen zusätzlich schon für den Zeitraum 01.08.2021 bis 31.12.2021 zu erheben.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)